



VON GRAFFENRIED
TREUHAND

TREUHAND-INFO 2022/01

AKTUELLE INFORMATIONEN DER VON GRAFFENRIED AG TREUHAND

INHALTSVERZEICHNIS

ZAHLEN-INFO 2022	SEITE 1
AKTIENRECHTSREFORM	SEITE 2
QR-RECHNUNG	SEITE 2
HEIME UND SPITEX-ORGANISATIONEN IM KANTON BERN: UMSTELLUNG AUF SWISS GAAP FER PER 1. JANUAR 2022	SEITE 4
STEUERLICH ANERKANNTE ZINSSÄTZE FÜR VORSCHÜSSE ODER DARLEHEN IN SCHWEIZERFRANKEN GEGENÜBER BETEILIGTEN ODER NAHESTEHENDEN DRITTEN	SEITE 5
SEMINAR- UND KURSANGEBOTE	SEITE 6
NPO-SEMINAR 2022	SEITE 7

ZAHLEN-INFO 2022

Das neue Zahlen-Info 2022 mit wichtigen Eckdaten zu Sozialversicherungen, Zinssätzen und Indices, Informationen zur Rechnungslegung sowie neu erweitert mit einer Übersicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist soeben erschienen und kann [hier](#) elektronisch abgerufen werden. Papierversionen können Sie gerne auf unserer Website www.graffenried-treuhand.ch bestellen.



Aktienrechtsreform abgeschlossen

Auf den 1. Januar 2023 treten die letzten Änderungen der Aktienrechtsreform in Kraft. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2022 die entsprechenden Änderungen im Obligationenrecht (OR) und in der Handelsregisterverordnung (HRegV) verabschiedet. Damit ist die umfangreiche Revision des Aktienrechts abgeschlossen.

Die Revision des Aktienrechts bringt folgende Änderungen mit sich:

- Flexiblere Vorschriften bei der Gründung, beim Aktienkapital und bei Dividendenausschüttungen,
- Ausbau der Mitwirkungs- und Kontrollrechte bei kotierten und nichtkotierten Aktiengesellschaften,
- Moderne Formen der Generalversammlung, insbesondere durch die Nutzung digitaler Technologien,
- Übernahme der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ins Obligationenrecht,
- Anpassungen des Sanierungsrechts mit Fokus auf der Zahlungsfähigkeit,
- Einführung von Geschlechterrichtwerten im Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung von bedeutenden börsenkotierten Gesellschaften und
- neue Offenlegungspflichten für Rohstoffunternehmen.

Die Einführung eines Richtwertes für die Vertretung beider Geschlechter in Verwaltungsrat und Geschäftslei-

tung sowie die Offenlegungspflichten für Rohstoffunternehmen benötigten keine Ausführungsbestimmungen. Aufgrund dessen wurden sie vom Bundesrat bereits auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Sämtliche weiteren Bestimmungen setzt der Bundesrat nun auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Fazit

Die Aktienrechtsrevision bringt eine willkommene Modernisierung des schweizerischen Unternehmensrechts, indem die Änderungen den Führungsorganen mehr Flexibilitäten zugestehen, die Aktionärs- sowie die Minderheitsrechte stärken und insgesamt zeitgemässer werden.

Eine Überprüfung der aktuell gültigen Statuten kann sich lohnen.

Von Graffenried AG Treuhand wird Sie in diesem Jahr an den Seminaren und Foren über die Neuerungen und den konkreten Handlungsbedarf im Detail informieren. Selbstverständlich werden diese auch im Treuhand-Newsletter nachzulesen sein.

Anmerkung

Dieser Beitrag enthält Informationen allgemeiner Art und in zusammengefasster Form. Eine individuelle Betrachtung bleibt unerlässlich.

QR-RECHNUNG

QR-Rechnung

Die QR-Rechnung ist seit Mitte 2020 der neue Standard für die schriftliche Rechnungsstellung in der Schweiz und in Liechtenstein. Der Zahlungsverkehr konnte dadurch weiter harmonisiert und digitalisiert werden.

Einstellung rote und orange Einzahlungsscheine per Ende September 2022

Das Enddatum für die roten und orangen Einzahlungsscheine wurde auf den 30. September 2022 festgelegt. Rote und orange Einzahlungsscheine werden ab dem Einstellungstermin von allen Zahlungskanälen (E-Banking, Bank-/Postschalter oder auch Vergütungsaufträge in Papierform, wie z.B. Blitzaufträge, Quickpay, easy etc.) abgewiesen. Für die Bezahlung von Rechnungsbeträgen werden ab dann nur noch QR-Rechnungen zugelassen sein.

Arten der QR-Rechnung

Es gibt drei Ausprägungen.



QR-IBAN und QR-Referenz

Die QR-Rechnung mit QR-IBAN ersetzt bei der strukturierten Rechnungsstellung das ESR-Verfahren mit den orangen Einzahlungsscheinen. Die QR-IBAN sorgt dafür, dass bei der Zahlungserfassung zwingend eine QR-Referenz (ehemals ESR-Referenz) erforderlich ist. Damit wird die gewohnt effiziente Zahlungseingangsverarbeitung sichergestellt.

IBAN ohne Referenz

Die QR-Rechnung mit IBAN ohne eine Referenz ersetzt den bisherigen roten Einzahlungsschein.

IBAN und Creditor Reference

Diese hat die gleiche Funktion wie die QR-Referenz, mit dem Unterschied, dass die Berechnung der Referenz einer anderen mathematischen Logik folgt und für internationale Rechnungsstellung mit strukturierter Referenz (ISO-11649) eingesetzt wird.

Überweisungen

Rechnungsempfänger haben die Wahl.

QR-Rechnung

QR-Rechnungen können, wie die bisherigen Einzahlungsscheine, über alle gängigen Zahlungskonäle (E-Banking, Mobile Banking, Vergütungsauftrag und Bank-/Postschalter) bezahlt werden. Der in der QR-Rechnung enthaltene Swiss QR-Code macht die Zahlungserfassung schneller und einfacher.

Dauerauftrag

Prüfen Sie frühzeitig, ob Sie regelmässig Überweisungen mittels Dauerauftrag tätigen, die auf Basis eines roten oder orangen Einzahlungsscheins eingerichtet wurden. Wenn ja, löschen Sie die bestehenden Daueraufträge, entweder im E-Banking oder direkt über Ihr Finanzinstitut, und richten diese auf Basis einer QR-Rechnung neu ein.

Zahlungssoftware

Bei Verwendung einer Zahlungssoftware ist zu prüfen, ob Zahlungsvorlagen verwendet werden, die auf Basis eines orangen oder roten Einzahlungsscheins eingerichtet wurden. Wenn ja, löschen Sie die bestehenden Zahlungsvorlagen und richten diese auf Basis einer QR-Rechnung neu ein.

eBill

Für private Überweisungen ist eBill eine prüfungswerte Alternative. Mit eBill erhalten Sie die Rechnungen direkt im E-Banking, also genau dort, wo die privaten Zahlungen vorgenommen werden. Mit wenigen Klicks können die Rechnungen eingesehen, kontrolliert und bezahlt werden.

Rechnungsstellung

Für Rechnungssteller besteht Handlungsbedarf.

Auftragsbearbeitungs- und Debitoren-Software

Beim Verwenden einer Fakturierungs-Software ist darauf zu achten, dass die Umstellung unbedingt vor Ende September 2022 erfolgt. Kontaktieren Sie Ihren Software-Lieferanten rechtzeitig.

Einzahlungsscheine

Bestellen Sie rechtzeitig neutrale QR-Rechnungen bei Ihrem Finanzinstitut. Dies kann je nach Institut mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Zum Generieren von QR-Codes für private Personen und kleine Firmen, die über keine Softwarelösung verfügen, gibt es diverse einfache, kostenlose und öffentlich zugängliche Lösungen. Eine Liste dieser Anbieter ist auf die-

ser Webseite zu finden:

<https://www.paymentstandards.ch/de/home/readiness/generators.html>



Alternativ können Sie für die Rechnungsstellung eine Software-Lösung verwenden. Ersparen Sie sich damit viel Arbeit und drucken Sie QR-Rechnungen gleich selbst. Für kleinere Unternehmen empfehlen wir hierfür AbaNinja von Abacus.

AbaNinja ist das effiziente Tool für Offerten, Rechnungen, Zahlungen, Zeiterfassung und vieles mehr. Sie erstellen damit im Handumdrehen Offerten und Rechnungen und automatisieren Ihre Buchhaltung und Ihre Zahlungen. Verzichten Sie auf Word und Excel für die Erstellung Ihrer Offerten, Rechnungen und anderen Geschäftsunterlagen. Eine Anbindung an unser Abacus-System ist ebenfalls möglich.

Wichtig

Weisen Sie Ihre Rechnungsempfänger unbedingt darauf hin, dass sie künftige Zahlungen an Sie ausschliesslich auf Basis einer QR-Rechnung tätigen und allfällige Daueraufträge an Sie bei Ihrer Hausbank bzw. die Lieferanten- und Kreditorenstammdaten entsprechend anpassen. Drucken Sie auf Ihren QR-Rechnungen zudem ausschliesslich Ihre IBAN oder QR-IBAN (je nach Ausprägung der QR-Rechnung).

Informationen aus erster Hand

Weitere detaillierte Informationen über die QR-Rechnung finden Sie hier:

<https://www.einfach-zahlen.ch/de/home.html>



einfach-zahlen.ch ist eine Initiative von SIX im Auftrag des Finanzplatzes Schweiz, unterstützt durch die Schweizerische Bankiervereinigung, den Schweizerischen Gewerbeverband, Pro Senectute und das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Fazit

Die roten und orangen Einzahlungsscheine verschwinden im Herbst 2022 definitiv. Die Nachfolgeprodukte QR-Rechnung und eBill sind seit mehreren Jahren erprobt und haben sich etabliert.

Wer bisher noch keine Anpassungen vorgenommen hat, ist nun gefordert, die verbleibende Zeit für die Umstellung zu nutzen.

Anmerkung

Dieses Factsheet enthält Informationen allgemeiner Art und in zusammengefasster Form. Eine individuelle Betrachtung bleibt unerlässlich.

Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) des Kantons Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Ausführungsbestimmungen zum neuen Gesetz über die sozialen Leistungsangebote Ende November verabschiedet. Nebst diversen Neuerungen im Bereich Betreuungsgutscheine zur Betreuung von Kindern in Kitas und Tagesfamilien sowie Neuerungen betreffend der Ausrichtung der ambulanten Pflege im Kanton Bern, wurde neu in der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) vom 24. November 2021 (BSG 860.21) noch eine wesentliche Änderung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung eingeführt.

Gemäss **Art. 68 SLV muss in Heimen**, insbesondere in Heimen im Bereich Pflege, Behinderung und Sucht, die Rechnungslegung ab dem 1. Januar 2022 nach Swiss GAAP FER erfolgen, sofern in den Leistungsverträgen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

Gemäss **Art. 69 SLV erfolgt bei Spitex-Organisationen** ab dem 1. Januar 2022 die Rechnungslegung ebenfalls nach Swiss GAAP FER, sofern in den Leistungsverträgen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

Was ist Swiss GAAP FER

Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) sind Schweizer Rechnungslegungsstandards, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View) vermitteln. Damit ein True and Fair View ermöglicht werden kann, wird im Wesentlichen auf stille Reserven verzichtet und es werden zusätzliche Informationen offengelegt.

Umstellung auf Swiss GAAP FER

Swiss GAAP FER verlangt bei der Umstellung, dass die Vergleichsperiode in der Bilanz, also die Vorjahresbilanz bereits nach Swiss GAAP FER zu erstellen und offen zu legen ist (Rahmenkonzept, Ziffer 8). Gegebenenfalls kann es Sinn machen, bereits die Bewertungen im Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 entsprechend nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu bewerten.

Diese Neubewertung, also die Umstellung von handelsrechtlichen Bilanzwerten auf betriebswirtschaftliche Werte, erfolgt durch die detaillierte Analyse sämtlicher Bilanzpositionen. Beispielsweise müssen stille Reserven auf wesentlichen Sachanlagen, welche durch überhöhte Abschreibungen entstanden sind, aufgelöst werden. Der Bilanzwert bei betrieblichen Sachanlagen nach Swiss GAAP FER entspricht den historischen Anschaffungskosten abzüglich der betriebsnotwendigen Abschreibungen bzw. dem betriebswirtschaftlichen Restwert. Aber auch auf der Passivseite können sich stille

Reserven verstecken. Beispielsweise im Bereich Rückstellungen, welche nicht FER-konform sind, sprich eher Reservecharakter haben.

Diese Bewertungsdifferenzen (Differenz zwischen handelsrechtlichem Buchwert und betriebswirtschaftlichem bzw. FER-konformem Wert) werden per 1. Januar des Umstellungsjahres direkt in das Eigenkapital (Position Neubewertungsreserven) verbucht.

Zusätzliche Bestandteile der Jahresrechnung und offenkundige Informationen

Weiter müssen künftig aufgrund der höheren Transparenzanforderungen von Swiss GAAP FER zusätzliche Angaben im Anhang offengelegt werden sowie weitere Teile zur Jahresrechnung erstellt werden, wie der Eigenkapitalspiegel, die Rechnung über die Veränderung des Kapitals und gegebenenfalls eine Geldflussrechnung.

Swiss GAAP FER 21

Swiss GAAP FER 21 ist der Standard in Swiss GAAP FER, welcher die rechnungslegungsrelevanten Besonderheiten von gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen abdeckt. Beispielsweise die NPO-spezifische Position Fondskapital, entstanden durch zweckgebundene Zuwendungen von Dritten und Organisationskapital, wo auch Rücklagen für selbstaufgelegte Zwecke (z.B. Fonds Organisationsentwicklung) offengelegt werden. Weiter können die Veränderungen dieser Fondskategorien transparent in der Betriebsrechnung sowie in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals nachvollzogen werden.

Fazit

Die Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER ist für viele Heime und Spitex-Organisationen im Kanton Bern für das Geschäftsjahr 2022 Pflicht. Die Arbeiten zur Umstellung (Neubewertungen, Offenlegungspflichten etc.) dürfen nicht unterschätzt werden und sollten frühzeitig in Angriff genommen werden. Gegebenenfalls können stille Reserven bereits im Abschluss 2021 aufgelöst und entsprechend erläutert werden. Je nach Tätigkeitsgebiet oder Besonderheit der Organisation kann die Anwendung von Swiss GAAP FER 21 prüfenswert sein. Unsere Spezialisten unterstützen Sie gerne bei der Entscheidungsfindung und bei der Umstellung.

Anmerkung

Im Zusammenhang mit der konkreten Einführung von Swiss GAAP FER stellen sich noch gewisse Umsetzungsfragen. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) hat diese aufgenommen und Präzisierungen in Aussicht gestellt. Sobald Neuigkeiten bekannt werden, informieren wir darüber.

STEUERLICH ANERKANNTE ZINSSÄTZE FÜR VORSCHÜSSE ODER DARLEHEN IN SCHWEIZERFRANKEN GEGENÜBER BETEILIGTEN ODER NAHESTEHENDEN DRITTEN

Die Eidg. Steuerverwaltung hat die für das Kalenderjahr 2022 geltenden Zinssätze publiziert. Diese bleiben unverändert zum Vorjahr.

Die Gewährung unverzinslicher oder ungenügend verzinsster Vorschüsse oder Darlehen **an Beteiligte oder an ihnen nahestehende Dritte** stellt eine geldwerte Leistung dar. Dasselbe gilt für übersetzte Zinsen, die auf Grund von Verpflichtungen gegenüber Beteiligten oder ihnen nahestehenden Dritten vergütet werden. Für die Bemessung einer angemessenen Verzinsung von Vorschüssen oder Darlehen in Schweizer Franken an Beteiligte oder ihnen nahestehende Dritte oder von Beteiligten oder ihnen nahestehenden Dritten stellt die Eidg. Steuerverwaltung auf die folgenden Zinssätze ab.

	2021		2020	
1. Vorschüsse an Beteiligte oder nahestehende Dritte				
1.1. aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss	mind. 0.25%		mind. 0.25%	
1.2. aus Fremdkapital finanziert	Selbstkosten		Selbstkosten	
– bis und mit CHF 10 Mio.	+0.50%		+0.50%	
– über CHF 10 Mio.	+0.25%		+0.25%	
	mind. 0.25%		mind. 0.25%	
2. Vorschüsse von Beteiligten oder nahestehenden Dritten				
	höchstens		höchstens	
	Wohnbau Landwirt.	Industrie Gewerbe	Wohnbau Landwirt.	Industrie Gewerbe
2.1. Liegenschaftskredite:				
– bis zur Höhe der ersten Hypothek (d.h. 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft)	1.00%	1.50%	1.00%	1.50%
– Rest, wobei folgende Höchstsätze für die Fremdfinanzierung gelten:	1.75%	2.25%	1.75%	2.25%
– Bauland, Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Fabrikliegenschaften bis 70% vom Verkehrswert				
– Übrige Liegenschaften bis 80% vom Verkehrswert				
2.2. Betriebskredite:				
– bei Handels- und Fabrikationsunternehmen				
– bis CHF 1 Mio.		3.00%		3.00%
– ab CHF 1 Mio.		1.00%		1.00%
– bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften				
– bis CHF 1 Mio.		2.50%		2.50%
– ab CHF 1 Mio.		0.75%		0.75%

Für die Berechnung der Limiten sind die Kredite sämtlicher Beteiligten und nahestehender Personen zusammen zu zählen.

Diese Zinssätze gelten als "save haven". Der Nachweis höherer Zinssätze im Drittvergleich bleibt vorbehalten.

Bei der Berechnung der steuerlich höchstzulässigen Zinsen ist auch ein allfällig bestehendes verdecktes Eigenkapital zu beachten (vgl. Kreisschreiben ESTV Nr. 6 vom 6. Juni 1997).



Dem heutigen Zeitgeist entsprechend, sich schnell und kompakt über alle möglichen Themen zu informieren, haben wir für Sie genau das Richtige. Kompakt-Seminare als Live-Webinar. Lassen Sie sich innert kürzester Zeit zu spezifischen Themen auf dem Laufenden halten.

Dieses Jahr steht die zweite Jahreshälfte ganz im Zeichen der Verknüpfung von verschiedenen Bereichen wie direkte Steuern, Sozialversicherungen und Mehrwertsteuer. Reservieren Sie bereits heute die Daten.

PRIVATANTEILE SPEZIAL (Trilogie)

Dreiteiliges Seminar mit Schwerpunkt direkte Steuern, ergänzt durch die Themen Sozialversicherungen und Mehrwertsteuer. Inhaltsschwerpunkte sind u.a. Geschäftsfahrzeuge, Mitarbeitererrabatte, geldwerte Leistungen und Spesen.

TEIL 1

GESCHÄFTSFahrzeuge / BERUFLICHE MOBILITÄT

(120 Minuten)

Vermittlung der korrekten Vorgehensweise anhand von Praxisfällen, u.a. unter Berücksichtigung

- der Neuregelung per 1.1.2022
- des Aspekts «Luxusfahrzeuge»

Donnerstag, **8. September 2022** (10.00 – 12.00 Uhr)

TEIL 2

SPESEN / GELDWERTE LEISTUNGEN

(120 Minuten)

Vermittlung der korrekten Vorgehensweise anhand von Praxisfällen zu den Themen

- Spesen (einschliesslich Homeoffice)
- Geldwerte Leistungen an im Unternehmen mitarbeitende Gesellschafter

Donnerstag, **15. September 2022** (10.00 – 12.00 Uhr)

TEIL 3

LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE

(120 Minuten)

Vermittlung der korrekten Vorgehensweise anhand von Praxisfällen zu den Themen

- Mitarbeitererrabatte
- Vergütung von Aus- und Weiterbildung
- Verbilligte Mahlzeiten

Donnerstag, **22. September 2022** (10.00 – 12.00 Uhr)

Die Seminaurausschreibungen und Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website:

www.graffenried-treuhand.ch



UNTERNEHMENSNACHFOLGE / UMSTRUKTURIERUNGEN SPEZIAL (Trilogie)

Dreiteiliges Seminar mit Schwerpunkt direkte Steuern, ergänzt durch die Mehrwertsteuer. Inhaltsschwerpunkte sind u.a. Nutzen und Kosten der Akquisitionsgesellschaft sowie Vermeidung der bei Unternehmensnachfolgen lauernden steuerlichen Stolpersteine.

TEIL 1

SELBSTÄNDIGERWERBENDE

(120 Minuten)

- Nachfolge bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften, einschliesslich der vorbereitenden Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft – Fallstricke, die es zu vermeiden gilt
- Konkreter Nutzen von Akquisitionsholdinggesellschaften

Dienstag, **8. November 2022** (10.00 – 12.00 Uhr)

TEIL 2

KAPITALGESELLSCHAFTEN

(120 Minuten)

- Zu vermeidende Stolpersteine bei der Unternehmensnachfolge von Kapitalgesellschaften und den vorbereitenden Umstrukturierungen

- Unternehmensnachfolge durch Mitarbeitende

Dienstag, **22. November 2022** (10.00 – 12.00 Uhr)

TEIL 3

MWST, DUE DILIGENCE, WINDOW DRESSING

(120 Minuten)

- Unternehmensnachfolge und die vorbereitenden Umstrukturierungen aus der Sicht der MWST
- Due Diligence (sorgfältige Analyse der wirtschaftlichen, finanziellen, steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen und rechtlichen Verhältnisse), Window Dressing (bilanzpolitische Massnahmen, mit denen die Bilanz und damit das Bild eines Unternehmens in der Aussenwirkung verbessert werden soll) sowie notwendige Bereinigungen in der Bilanz vor einer Unternehmensnachfolge

Dienstag, **29. November 2022** (10.00 – 12.00 Uhr)

Die dreiteiligen Seminare sind jeweils einzeln oder vergünstigt als Paket verfügbar.

SEMINAR- UND KURSANGEBOTE - MEHRWERTSTEUER

Auch in diesem Jahr werden wir Ihnen wiederum einige unserer bewährten Seminare aus unserer Kompakt-Reihe anbieten.

MWST-KOMPAKT-SEMINARE

BEZUGSTEUER (120 Minuten) **Live-Webinar**
Donnerstag, **31. März 2022** (10.00 – 12.00 Uhr)

Wir vermitteln kurz und knapp: Was ist die Bezugsteuer, wie erkenne ich diese und wie muss ich sie abrechnen? Welche Fälle werden in der Praxis häufig nicht erkannt?

VORSTEUERKORREKTUR (120 Minuten) **Live-Webinar**
Donnerstag, **2. Juni 2022** (10.00 – 12.00 Uhr)

Sie erhalten in diesem kurzen, aber informativen und intensiven MWST-Seminar kompakt die mehrwertsteuerlichen Auswirkungen und Vorgehensweisen der Vorsteuerkorrekturen vermittelt.

Die Seminaurausschreibungen und Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website:
www.graffenried-treuhand.ch



Selbstverständlich bieten wir neben den Kompakt-Seminaren unsere seit Jahren bewährten MWST-Seminare in der herkömmlichen Form weiterhin an:

MWST-GRUNKURS 2022 (in 5 Halbtages-Modulen)
ab 27. April 2022 (jeweils Mittwochvormittags) **Live-Webinar**

Den seit Jahren beliebten Grundkurs bieten wir auch im Jahr 2022 wieder an.

Unsere Dozierenden vermitteln die Grundlagen der Mehrwertsteuer – basierend auf den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen und der zu diesem Zeitpunkt publizierten Praxis der ESTV – mit praktischen Beispielen. Nach diesem Kurs verfügen Sie (wieder) über ein topaktuelles Grundwissen im Bereich MWST und können dieses direkt im Alltag umsetzen.

PRAXISENTWICKLUNG UND NEUERUNGEN 2022 (Halbtagesseminar) **Präsenz- oder ONLINE-Seminar**

Mittwoch, **30. November 2022** (Vormittag) in **Bern**
Montag, **12. Dezember 2022** (Vormittag) **ONLINE**
Donnerstag, **15. Dezember 2022** (Vormittag) in **Zürich**

Auch dieses Jahr wird die ESTV mehrere Praxisänderungen vornehmen und die ausländischen Steuerbehörden sind ebenfalls nicht untätig. Dieses traditionelle Mehrwertsteuerseminar gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Praxisentwicklungen und Neuerungen und bringt Sie auf den aktuellsten Stand.

NPO-SEMINAR 2022

Wir planen, unser traditionelles Halbtagesseminar für Verantwortliche von gemeinnützigen Institutionen, Nonprofit-Organisationen und Verbänden wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Die Seminare sind kostenlos, dauern einen halben Tag und finden am Dienstag, **21. Juni** und am Freitag, **24. Juni 2022** in **Bern** und am Dienstag, **28. Juni 2022** in **Zürich** statt.

Die detaillierte Ausschreibung mit dem Inhalt wird im Frühling 2022 auf unserer Website aufgeschaltet:

www.graffenried-treuhand.ch



IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN ZUM NEWSLETTER



Michaela Bühlmann

Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis, BSc in Business Administration
Zugelassene Revisorin
Telefon 031 320 56 04, michaela.buehlmann@graffenried-treuhand.ch



Martin Degiacomi

MWST-Spezialist STS, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, Zugelassener Revisionsexperte
Telefon 031 320 56 05, martin.degiacomi@graffenried-treuhand.ch



Karin Merkli

MAS FH in Mehrwertsteuer, LL.M. VAT, dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling
Telefon 031 320 56 33, karin.merkli@graffenried-treuhand.ch



Rita Portner

dipl. Pensionskassenleiterin, Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
Telefon 031 320 56 60, rita.portner@graffenried-treuhand.ch



Stephan Richard

dipl. Wirtschaftsprüfer, Zugelassener Revisionsexperte
Telefon 031 320 56 02, stephan.richard@graffenried-treuhand.ch



Patrick Rüttimann

dipl. Treuhandexperte
Telefon 031 320 56 71, patrick.ruettimann@graffenried-treuhand.ch



Toni Schlegel

dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH, Zugelassener Revisionsexperte
Telefon 031 320 56 03, toni.schlegel@graffenried-treuhand.ch



Franziska Spreiter

dipl. Steuerexpertin, lic. oec. publ.
Telefon 031 320 56 40, franziska.spreiter@graffenried-treuhand.ch



Michel Zumwald

dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebswirtschafter HF, Zugelassener Revisionsexperte
Telefon 031 320 56 24, michel.zumwald@graffenried-treuhand.ch

**Abonnieren Sie unseren Treuhand-Newsletter in elektronischer Form
kostenlos auf unserer Website www.graffenried-treuhand.ch**